

Titel der Drucksache:

Landeshauptstadtvertrag mit dem Land
Thüringen

Drucksache

2404/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der vergangenen Woche hat die Stadt Weimar mit dem Land Thüringen den Kulturstadtvertrag geschlossen und somit den Weg für die finanzielle Sicherung der kulturellen Aufgaben geebnet. Auch die Stadt Erfurt erfüllt in ihrer Aufgabenstellung als Landeshauptstadt wichtige Verpflichtungen, welche in ihren Bestandteilen als unverzichtbar gelten. In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Laufen derzeit Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen, welche das Ziel eines Landeshauptstadtvertrages mit sich bringen? Wenn nein, wann sind derzeitige Gespräche und Verhandlungen mit welchem Ziel vorgesehen?
2. Welche finanziellen Verpflichtungen seitens der Stadt Erfurt lassen sich in einem sog. Hauptstadtvertrag darstellen und welche Entlastung würde dies für den Haushalt bedeuten? (Bitte mit Zahlen und Kostenstellen dargelegt)

06.11.2017, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift